



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 073/15/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	18.06.2015	öffentlich

"Backnanger Elterngeld" Antrag von CIB / Stadtrat Dr. Schweizer vom 19.06.2013

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Einführung des Backnanger Elterngeldes wird abgelehnt.

Der Antrag Nr.120 ist hiermit erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
28.05.2015_____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20		
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Herr Stadtrat Dr. Schweizer beantragt die Einführung eines „Backnanger Elterngeldes“ in Höhe von 200 EUR monatlich ab 01.09.2015. Das „Backnanger Elterngeld“ soll an alle Backnanger Bürger ausgezahlt werden, welche das Sorgerecht für ein Kind im Alter von einem bis drei Jahren haben und weder eine Kindertagesbetreuung noch Tagespflege nutzen. Voraussetzung für das „Backnanger Elterngeld“ soll laut Antrag der Bezug des Bundesbetreuungsgeldes, die Teilnahme an einer fachlich begleiteten Elterngruppe und eine höchstens geringfügige Beschäftigung eines Elternteils sein.

Für 2016 wären folgende finanziellen Mittel erforderlich:

	Berechnung aus Antrag Dr. Schweizer	Berechnung der Verwaltung	
Anzahl Kinder pro Jahrgang	312 Kinder	337 Kinder (laut Einwohnermeldeamt Stand 01/2015)	
Annahme der Inanspruchnahme des Bundesbetreuungsgeldes	39 % = 120 Kinder	75% = 253 Kinder	60% = 202 Kinder
2 Jahrgänge	240 Kinder	506 Kinder	404 Kinder
X 12 Monate und 200 EUR / Monat / Kind (abzgl. 2 Vätermomente)	535.392 EUR	1.113.200 EUR	888.800 EUR
Kosten für die Elterngruppen	50.974 EUR	107.470 EUR	85.806 EUR
Verwaltungsaufwand (Annahme 10%)	53.539 EUR	111.320 EUR	88.800 EUR
Gesamtkosten 2016	639.905 EUR	1.331.990 EUR	1.063.406 EUR
Gesamtkosten 2016 ohne Berücksichtigung von Empfängern von Leistungen nach SGBII (ca. 10%)		1.198.791 EUR	957.065 EUR

Herr Stadtrat Dr. Schweizer möchte diese Mittel durch einen „ersparten Abmangelzuschuss“ im Haushaltsplan decken. Allerdings geht er davon aus, dass die Stadt Betreuungskosten pro Kind im Haushalt anmeldet. Tatsächlich werden Gelder für die vorhandenen Kindertagesstättenplätze eingestellt, sodass kein „ersparter Abmangel“ vorhanden ist, aus dem das „Backnanger Elterngeld“ finanziert werden könnte.

Das Bundesbetreuungsgeld (§16 Abs. 5 SGB VIII) ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Das Bundesbetreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kinder ab dem 1. August 2012 geboren wurden und die für ihr Kind keine Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Das Bundesbetreuungsgeld betrug im ersten Jahr nach seiner Einführung 100 EUR monatlich für Kinder ab dem 15. Lebensmonat, seit dem 1. August 2014 dann 150 EUR. Das Bundesbetreuungsgeld wird unabhängig von Umfang einer Erwerbstätigkeit und Einkommen zu Verfügung gestellt.

Da das Bundesbetreuungsgeld als Geldleistung ausgezahlt und bei Transferleistungen angerechnet wird, würde auch das „Backnanger Elterngeld“ zu einer Kürzung dieser Leistungen führen.

Das Bundesbetreuungsgeld schloss die verbleibende Lücke im umfassenden Angebot staatlicher Förderangebote für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Die staatlichen Förderangebote sind:

- Mutterschaftsleistungen
- Kindergeld (184 – 215 EUR)
- Elternzeit
- Elterngeld (ca. 67% des Einkommens) für 12 bis 14 Monate
- Kinderzuschlag und Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Unterhaltsvorschuss
- Absetzbarkeit von familienunterstützenden Dienstleistungen

Für sämtliche dieser familienfördernden Leistungen werden Bundesmittel bereitgestellt. Das staatliche Förderangebot wird nicht zuletzt durch den Backnanger Familien- und Kulturpass aus städtischen Mitteln ergänzt.

Das Bundesbetreuungsgeld wird in Backnang sehr gut angenommen. Zum Stichtag 31.12.2014 wurden in Backnang 368 Anträge auf Betreuungsgeld bewilligt. Dies entspricht ca. 60% der anspruchsberechtigten Kinder.

Die Verwaltung steht dafür, Eltern zu unterstützen, zu begleiten und zum Kind zu ermutigen. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind selbst betreuen oder in einem öffentlich bereitgestellten Angebot, beispielsweise in einer Einrichtung oder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater, betreuen lassen wollen. Eltern mit kleinen Kindern sollen Freiräume eröffnet werden, damit sie ihr Familienleben nach ihren eigenen Wünschen gestalten können. Hierfür ist eine ausreichende Zahl von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren unabdingbar.

Momentan ist keine Kommune in Deutschland bekannt, die ein städtisches Betreuungsgeld, oder eine ähnliche finanzielle Leistung anbietet.

Eine Geldleistung für eine Nichtinanspruchnahme einer kommunalen Leistung würde darüber hinaus ein Paradigmenwechsel in der Stadt Backnang bedeuten.

Im Übrigen hält die Verwaltung einen Teilnahmepflicht an fachlich begleitenden Elternkursen sowie das vom Antragsteller vorgesehene Beschäftigungsverbot über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus für problematisch. Derartiges ist in den Vorgaben für das Bundesbetreuungsgeld nicht vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag auf ein Backnanger Elterngeld abzulehnen.

Herr Stadtrat Dr. Schweizer beantragt flankierend zum Backnanger Elterngeld eine fachlich begleitete Elterngruppe, mit dem Ziel einer persönlichen Vernetzung der Eltern untereinander und der Elternbildung.

Den Eltern von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren stehen derzeit eine Vielzahl von Angeboten mit unterschiedlicher Ausprägung und Zielrichtung zu Verfügung. Derartige Angebote werden unter anderem von der Evangelischen und Katholischen Kirche, dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. und DITIB –Türkische Islamische Gemeinde zu Backnang angeboten. Die Angebotspalette reicht von Spiel- und Kontaktgruppen, Mutter-Vater-Gruppen, Musikalische Früherziehungs-Krabbelgruppen bis hin zu Sportkrabbelgruppen und Frauenfrühstücke zum Teil mit pädagogischer und fachlicher Anleitung. Eine sehr große Anzahl selbstorganisierter privater Gruppen- und Initiativen sind darüber hinaus nicht erfasst. Nach Rückmeldung vom Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ werden diese Angebote gut nachgefragt, aber auch als ausreichend angesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher ein zusätzliches städtisch finanziertes Angebot nicht notwendig.